

1. Ermitteln etwaiger Drittverbräuche.
2. Prüfen, ob sämtliche ermittelten Drittverbräuche unter die Bagatellregelung des § 62a EEG fallen.
3. Wenn dies nicht der Fall ist, prüfen, ob diese Mengen rechtskonform abgegrenzt werden.
4. Wenn dies nicht der Fall ist, ein rechtskonformes Mess- und Abgrenzungskonzept aufstellen.

- [7] vgl. zu den verschiedenen Privilegierungsregelungen die §§ 61a bis 61g EEG
- [8] vgl. § 3 Nr. 20 EEG, § 3 Nr. 33 EEG
- [9] Bundesnetzagentur, „Leitfaden zur Eigenversorgung“, Stand: Juli 2016
- [10] Gesetzesbegründung: BT-Drs. 19/5523, S. 83
- [11] vgl. BT-Drs. 19/5523, S. 83 ff.
- [12] vgl. BT-Drs. 19/5523, S. 81
- [13] vgl. § 62b Abs. 5 EEG
- [14] vgl. BT-Drs. 19/5523, S. 86
- [15] vgl. im Einzelnen § 104 Abs. 10 und Abs. 11 EEG
- [16] vgl. § 62b Abs. 2, Abs. 3 EEG

**Literatur/Fußnoten**

- [1] Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2018 (BGBl. I, Nr. 47, S. 2522)
- [2] Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014 (BGBl. I, S. 1066), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I, S. 2549)
- [3] Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I, S. 2498), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I, S. 2549)
- [4] Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I, S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I, S. 2549)
- [5] Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I, S. 2225), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I, S. 2549)
- [6] vgl. § 61 EEG

**Autoren**

Rechtsanwältin Eva Schreiner, Rechtsanwalt Julian Heß  
 Ritter Gent Collegen Rechtsanwälte PartG mbB  
 Drotestraße 16, 30161 Hannover

E-Mail: hess@ritter-gent.de

Dipl.-Ing. Simone Kraus  
 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
 Ostmerheimer Straße 555  
 51109 Köln



**Regelwerk**

**Vorhabensbeschreibungen**

**Neu: Merkblatt-Reihe  
 DWA-M 285 „Spurenstoff-  
 elimination auf kommunalen  
 Kläranlagen“**

Im Rahmen von Forschungsvorhaben und der Umsetzung von Pilotanlagen im Betrieb sind inzwischen zahlreiche Reinigungsanlagen zur Elimination von Spurenstoffen in Deutschland umgesetzt. Mittlerweile werden bereits auf mehr als 20 Kläranlagen im deutschsprachigen Raum Verfahren mit Ozon und/oder Aktivkohle betrieben, sodass zwischenzeitlich für einige Verfahren Erfahrungen zur Planung, zum Bau und zum Betrieb vorliegen.

Für die Spurenstoffelimination auf kommunalen Kläranlagen werden derzeit die Ozonung und die AktivkohleadSORPTION als geeignete Verfahren angesehen. Nach gegenwärtigem Stand unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs des Bundesumweltministeriums zur „Spurenstoffstrategie des Bundes“, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weitere Kläranlagen um Verfahren zur gezielten Spurenstoffelimination zu erweitern sind.

Die Dimensionierung der Verfahren erfolgte bislang auf Kennwerten, die man aus halb- und großtechnischen Versuchen abgeleitet hat. Gegenwärtig existiert im DWA-Regelwerk kein Dokument zur Auslegung dieser Verfahren bzw. eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl des Verfahrens. Mit der Erstellung der neuen Merkblatt-Reihe sollen diese Lücken ge-

schlossen werden. Die ersten drei Teile der Reihe sind:

- Teil 1: Kriterien der Verfahrensauswahl mit ausgewählten Beispielen
- Teil 2: Einsatz von Aktivkohle – Verfahrensgrundsätze und Bemessung
- Teil 3: Ozonung – Verfahrensgrundsätze und Bemessung.

Die Vorhabenziele werden im Folgenden näher beschrieben.

**Erarbeitung des Merkblatts  
 DWA-M 285-1 „Spurenstoff-  
 elimination auf kommunalen  
 Kläranlagen – Teil 1: Kriterien der  
 Verfahrensauswahl mit ausge-  
 wählten Beispielen“**

Mit der Erstellung des Merkblatts soll eine Entscheidungshilfe zum Einsatz

und vor allem der Auswahl der Verfahren der Spurenstoffelimination geliefert werden. Hierzu sollen auch die bisherigen Erfahrungen als Beispiele aufgenommen werden. Folgende Ziele werden bei der Erarbeitung des neuen Merkblatts verfolgt:

- Auswertung und Darstellung der Kriterien für den Einsatz von Verfahren zur Spurenstoffelimination
- Kurzbeschreibung der möglichen Verfahren zur Spurenstoffentnahme aus kommunalen Abwasser
- Aufstellung von Kriterien zum Vergleich der Verfahren – Bewertungsmatrix
- Abschätzende Kostenbewertung der Verfahren
- Darstellung ausgeführte Praxisbeispiele für verschiedene Verfahren mit Darstellung der Entscheidungs- und Auswahlgründe
- Leitfaden als Hilfestellung zur Auswahl eines Verfahrens zur Spurenstoffelimination.

Die Erarbeitung des neuen Merkblatts DWA-M 285-1 wird im DWA-Fachausschuss KA-8 „Verfahren der weitergehenden Abwasserreinigung nach biologischer Behandlung“ (Obmann: Prof. Dr.-Ing. Matthias Barjenbruch) erfolgen. Die Überarbeitung soll Ende 2020 abgeschlossen sein.

### Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 285-2 „Spurenstoffelimination auf kommunalen Kläranlagen – Teil 2: Einsatz von Aktivkohle – Verfahrensgrundsätze und Bemessung“

Folgende Ziele werden bei der Erarbeitung des neuen Merkblatts verfolgt:

- Beschreibung der Möglichkeiten (des Umfangs) zur Spurenstoffentnahme aus kommunalem Abwasser mittels Aktivkohle
- Beschreibung der Grundsätze und wesentlichen Prozessparameter von Aktivkohleverfahren
- Beschreibung der bislang zur Spurenstoffelimination in der kommunalen Abwasserreinigung als geeignet geltenden Aktivkohleverfahren
- für Verfahren, die auf mindesten drei Kläranlagen dauerhaft betrieben werden, sollen Auslegungskennwerte veröffentlicht werden

- Benennung relevanter Kostenaspekte von Aktivkohleverfahren.

Die Erarbeitung des neuen Merkblatts DWA-M 285-2 wird in der DWA-Arbeitsgruppe KA-8.6 „Aktivkohleeinsatz auf Kläranlagen“ (Sprecher: Dr.-Ing. Steffen Metzger) im DWA-Fachausschuss KA-8 „Verfahren der weitergehenden Abwasserreinigung nach biologischer Behandlung“ (Obmann: Prof. Dr.-Ing. Matthias Barjenbruch) erfolgen. Die Überarbeitung soll Ende 2019 abgeschlossen sein.

### Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 285-3 „Spurenstoffelimination auf kommunalen Kläranlagen – Teil 3: Ozonung – Verfahrensgrundsätze und Bemessung“

Folgende Ziele werden bei der Erarbeitung des neuen Merkblatts verfolgt:

- Beschreibung der Möglichkeiten und Grenzen bezüglich der Spurenstoffelimination aus kommunalen Abwasser durch eine Ozonung
- Beschreibung der Grundsätze und wesentlichen Prozessparameter einer Ozonung auf kommunalen Kläranlagen
- Beschreibung der bislang zur Spurenstoffelimination in der kommunalen Abwasserreinigung eingesetzten verfahrenstechnischen Varianten der Ozonung
- Veröffentlichung von Auslegungskennwerten
- Benennung relevanter Kostenaspekte der Ozonung.

Die Erarbeitung des neuen Merkblatts DWA-M 285-3 wird in der DWA-Arbeitsgruppe KA-8.5 „Ozonung auf Kläranlagen“ (Sprecher: Dr.-Ing. Ulf Miede) im Fachausschuss KA-8 „Verfahren der weitergehenden Abwasserreinigung nach biologischer Behandlung“ (Obmann: Prof. Dr.-Ing. Matthias Barjenbruch) erfolgen. Die Überarbeitung soll Februar 2020 abgeschlossen sein.

Zur Mitarbeit sind interessierte Fachleute mit entsprechenden Kenntnissen – Betreiber, Hersteller, Aufsichtsbehörden und Kläranlagenbetreiber – eingeladen und werden gebeten, ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung ihrer Person zu übersenden. Hinweise für die Erarbeitung einzelner Merkblätter

aus der Reihe bitte ebenfalls an die DWA-Bundesgeschäftsstelle:

DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dr.-Ing. Christian Wilhelm  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
E-Mail: wilhelm@dwa.de



## Vorhabensbeschreibung

### Erstellung des Merkblatts DWA-M 320 „Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei Stromausfall“

Aufgrund zunehmender Risiken für die Stromversorgung zum Beispiel durch Extremwetterereignisse, Veränderungen in den Stromnetzen oder durch Cyberangriffe steht auch die Abwasserentsorgung vor neuen Herausforderungen im Umgang mit Stromausfällen.

Wie in der *Korrespondenz Abwasser, Abfall* bereits berichtet (KA 7/2018, S. 630), wurde die Arbeitsgruppe KEK-10.6 „Abwasserentsorgung und Sicherstellung ihrer Energieversorgung“ (Sprecher Dipl.-Ing. Heinz Brandenburg) eingerichtet, um die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Abwasserentsorgung zu betrachten. Der Fachausschuss KEK-10 „Energie in der Wasser- und Abfallwirtschaft“ hat die Arbeitsgruppe nun beauftragt, das Merkblatt DWA-M 320 „Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei Stromausfall“ zu erarbeiten. Dieses soll die Auswirkungen von Stromausfällen auf die Abwasserentsorgung aufbereiten und den Verantwortlichen ein Werkzeug an die Hand geben, mit dem sie die Sicherstellung der Energieversorgung ihres Abwasserentsorgungssystems systematisch bewerten können. Darauf aufbauend sollen insbesondere den Betreibern von Abwasseranlagen Hinweise gegeben werden, um Maßnahmen entsprechend einem angestrebten, mit Behörden und gegebenenfalls politischen Entscheidungsträgern abgestimmten, Sicherheitsniveau umzusetzen.

Das von der Arbeitsgruppe zu erstellende Merkblatt soll den Verantwortlichen eine Hilfestellung bieten, um die notwendigen organisatorischen und technischen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. Dabei wird sich das Merkblatt auch an der Systematik von bereits bestehenden Leitfäden im Bereich der Wasserversorgung, unter anderem des